



Kundmachung

Zahl: NVA-902
Betreff: NVA für das Finanzjahr
2025, Auflage

St. Georgen an der Gusen, am 19.09.2025

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Nachtragsvoranschlages über die Einnahmen und Ausgaben der Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen im Jahr 2025 von heute an eine Woche, das ist bis zum **30.09.2025**, im Gemeindeamt öffentlich aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Nachtragsvoranschlag ist ebenfalls auf der Homepage unter www.st-georgen-gusen.at abrufbar.

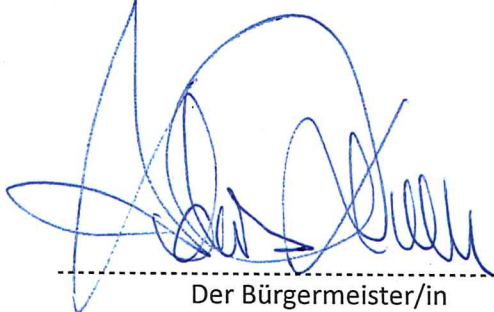
Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim gefertigten Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen:

22.09.2025

Abgenommen:

01.10.2025


Der Bürgermeister/in

